

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 4

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. April 1905.

Wochenspruch: Übung, Mut und Kraft
Führt zur Meisterschaft.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein.
(Mitg.) Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins hat in seiner ordentlichen Sitzung vom 17. April in Bern u. a. die Jahresrechnung pro

1904 genehmigt, die Jahres-Versammlung in Freiburg auf den 4. Juni einzuberufen beschlossen und als außerordentliche Traktanden für dieselbe vorgesehen: Verfassungsinitiativbegehren für die eidgen. Gewerbegezegung und Schaffung eines Vereinsorgans. Für das Initiativbegehren, welches durch eine Revision der Bundesverfassung dem Bund die Besugnis erteilen wird, ein schweizer. Gewerbegezeg zu erlassen, hat der Zentralvorstand bestimmte Anträge zu Handen der Delegierterversammlung formuliert. Vom bisherigen Resultat der Besprechung zwischen den drei grossen schweiz. Interessenverbänden — Handels- und Industrieverein, Bauernverband und Gewerbeverein — betreffend die Bundesgesetzgebung über Unfall- und Krankenversicherung wurde Kenntnis genommen. Man hofft, diese gemeinsamen Vorbereitungen werden zur Förderung der Frage wesentlich beitragen. — Im weiteren wurde die Stellungnahme der schweiz. Zentralleitung für gewerbliche Lehrlingsprüfungen zu den staatlichen Prüfungskreisen diskutiert. — Für die Versicherung der Prüfungs-

teilnehmer gegen Unfälle soll ein einheitlicher Kollektivvertrag abgeschlossen und den Prüfungskreisen, welche sich demselben anschliessen wollen, die Hälfte der Prämien aus der Zentralkasse vergütet werden. — Die Veranstaltung von Meisterkursen soll seitens der Zentralleitung möglichst gefördert werden durch Sammlung und Veröffentlichung der Ergebnisse solcher Kurse; dagegen muss die Organisation solcher Kurse den Gewerbevereinen, Fachschulen, Gewerbe- und Meistervereinen etc. überlassen bleiben.

Verbandswesen.

Zimmererstreit in Basel. 24. April. Die Zimmerleute haben beschlossen in Aussand zu treten.

Lohnbewegung der Maurer in Basel. Die seit ungefähr einem Jahre mit den Unternehmern über die Lohnfrage in Unterhandlung stehenden Maurer deutscher und italienischer Zunge haben in zwei gesonderten Versammlungen am 24. April nachmittags die endgültigen Forderungen an die Meister festgestellt und eine Lohnkommission mit unbeschränkter Vollmacht gewählt. Die Hauptforderung der Maurer ist die Festsetzung eines Minimallohnes.

Im Schreinergeschäft Kollmann in Zürich soll ein Streik ausbrechen. Der Schreinermeisterverein hat für diesen Fall beschlossen, allen Arbeitern zu kündigen. Falls jedoch der angedrohte Partialstreik nicht zur Aus-

führung kommt, so fällt die Kündigung dahin. Die Meisterschaft von Zürich ist fest entschlossen, den Kampf aufzunehmen.

Die Schreinermeister des Platzes Zürich, die dem Meisterverbande angehören, haben ihren Arbeitern auf 14 Tage gekündet. Diesem Aussperrungsbeschluss sind von 63 Meistern 57 nachgekommen.

Verschiedenes.

Die schweizerische nationale Automobilausstellung in Genf wird Samstag den 29. April von Bundesrat Forrer, Chef des Departements des Innern, in Gegenwart von Vertretern der Bundesversammlung und der kantonalen Behörden eröffnet werden.

Rauchverbrennungs-Apparate an Lokomotiven. Die Einführung von Rauchverbrennungs-Apparaten an Lokomotiven macht stetige Fortschritte. Nachdem die Gotthardbahn ihre Lokomotiven schon seit Jahren mit Rauchverzehrern ausgerüstet hat, haben nun auch die S. B. B. ihre neuen Maschinen mit solchen Apparaten versehen lassen.

Basler Möbelindustrie im Ausland. Der Basler Möbelfabrik A. Ballié wurde die Ausführung der Säle des Grand Hotel Terminus in Lyon übertragen. Diese Säle sollen in prachtvoller Weise ausgeführt werden. Dieser Auftrag ist ein ehrendes Zeugnis für die Basler Möbelindustrie und befundet aufs neue den Weltruf der Firma A. Ballié.

Die Aktiengesellschaft für Wasserversorgung und elektrische Beleuchtung von Adelboden will zum Zwecke

weiterer Kraftgewinnung, speziell für den Winterkonsum, die Engstligen aufzenher dem Zusammenfluss mit dem Allenbach stauen und das Wasser dem Turbinenhaus in der Moosweid zuleiten lassen.

Die Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“ wird eine Dividende von 30 Prozent oder 150 Fr. per Aktie (29 Prozent im Vorjahr) zur Verteilung bringen. Der Generalversammlung wird beantragt werden, dass Aktienkapital auf 10 Millionen Franken, das statutarische Maximum, zu erhöhen.

Neue Ziegelei. Dem „Berner Tagblatt“ wird geschrieben: Wie wir vernehmen, ist eine Aktiengesellschaft in Gründung begriffen behufs Errichtung einer großen mechanischen Ziegelei im Oberdorf zu Kreis. Es soll sich auch Kapital aus der Bundesstadt beteiligen.

Aus dem Zürcher Gerichtssaal. Der § 149 des Strafgesetzbuches bestimmt: „Bauunternehmer, Bauaufseher oder Arbeiter, welche bei der Ausführung einer Baute den Regeln der Bautechnik so zuwiderhandeln, dass daraus für andere Leibes- oder Lebensgefahr entsteht, sollen, auch wenn niemand verletzt worden ist, mit einer Polizeibusse bis zu 500 Fr. bestraft werden.“ Mit einer Anklage in diesem Sinne hatte sich das Bezirksgericht Zürich zu beschaffen; als Angeklagte figurierten Zimmermeister Geppert in Zürich II und Ingenieur B. in Altstetten. Der Zimmermeister hatte Mitte Dezember 1904 der Firma Favre & Cie. einen Schopf verkauft, der im Sommer 1904 bei Anlass des kant. Schützenfestes als Bierhütte im Albisgütli gedient hatte; dem Verkäufer war auch die Aufstellung des Gerüppes überbunden worden. Im Albisgütli war die Hütte mit

Munzinger & Co.,

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel
en gros

Säulen-Waschtische
in englischem Fayence
— (Marke Cauldon). —

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.

10m 05